



AEOI/CRS Health-Check

Sind Sie bereit für das Reporting?

Deutsche Finanzinstitute sind erstmals im Jahre 2017 dazu verpflichtet, Kundendaten an die nationale Steuerbehörde zu melden. Haben Sie die Vorbereitungen für das AEOI/CRS Reporting schon abgeschlossen? Sind Ihre betroffenen Kunden bereits klassifiziert? Können Sie alle relevanten Daten melden?

Gesetzgebung – von FATCA zu AEOI/CRS

Am 29. Oktober 2014 haben sich in Berlin die Vertreter der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) und G20-Staaten sowie fast alle weltweit relevanten Finanzzentren in einer multilateralen Vereinbarung darauf geeinigt, ab 2017 einen automatischen Austausch von Steuerinformationen (Automatic Exchange of Information, AEOI) durchzuführen.

AEOI zielt wie der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) darauf ab, weltweit Steuerpflichtige zu identifizieren, um die Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Steuertransparenz zu erhöhen.

Zur Erweiterung des bei FATCA bestehenden Fokus auf der Identifizierung von US Steuerpflichtigen, wurde der OECD Meldestandard entwickelt und abgestimmt.

Dieser sogenannte Common Reporting Standard (CRS) bildet das Rahmenwerk für den zwischenstaatlichen Austausch von Steuerinformationen. In Abbildung 1 (Seite 2) wird der Umsetzungsaufwand der beiden Anforderungen für Finanzinstitute dargestellt. ➤

Executive Summary

Das erste CRS Reporting von Finanzinstituten in Deutschland muss bis zum 31. Juli 2017 beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfolgt sein. Für ein ordnungsgemäßes Reporting ist die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen unabdingbar.

Der Health-Check von Deloitte bietet einen umfassenden End-to-End-Test Ihrer bisher umgesetzten CRS Anforderungen und zeigt etwaige Anpassungsbedarfe auf.

Dazu gehört ein aktueller Statusbericht, die Prüfung der Konzepte/Dokumentation, ein Statustest der Klassifikation sowie ein Anlieferungstest des Reportings.

Abb. 1 – Gegenüberstellung des Umsetzungsaufwandes für Finanzinstitute bei FATCA und CRS



Für die Erstanwender („Early Adopter“) des CRS soll der Datenaustausch (erstes Reporting) bereits im Jahr 2017 starten, die später teilnehmenden Länder, „Follower“ genannt, werden ab 2018 und in den darauf folgenden Jahren am Datenaustausch teilnehmen.¹

Herausforderungen für die Finanzinstitute

Finanzinstitute werden durch CRS vor die Herausforderung gestellt, ein global ausgerichtetes Reporting zur Unterstützung der Steuertransparenz bis Mitte 2017 einzuführen. CRS beschreibt dabei den Standard, den die Finanzinstitute der teilnehmenden Länder zukünftig erfüllen müssen, um ihre steuerpflichtigen ausländischen Kunden zu identifizieren und deren Kunden- und Kontoinformationen zu melden.

Ziel ist die Gewährleistung und Etablierung eines einheitlichen Meldesatzes zur Vermeidung höherer Kosten und Aufwände für die meldepflichtigen Finanzinstitute und somit auch die Vermeidung der Durchsetzung verschiedener Standards.

Im CRS sind insbesondere folgende Definitionen geregelt:

1. Meldepflichtige Finanzinstitute
2. Auszutauschende Kontoinformationen der Kunden
3. Verpflichtende Handlungen für Finanzinstitute zur Datenaufbereitung
4. Umfangreiche Sorgfaltspflichten für die Klassifizierungs- und Meldeprozesse gegenüber den nationalen Steuerbehörden

Da im Jahre 2017 erstmalig eine CRS Meldung abzugeben ist, müssen sich die Finanzinstitute mit den nationalen Behörden über eine ordnungsgemäße Anlieferung der Daten verständigen. Dies gilt sowohl für die fachlichen, als auch die technischen Anforderungen.

Erschwerend kommt hinzu, dass trotz des Versuches der OECD, einen weltweit einheitlichen Standard zu etablieren, in den einzelnen Teilnehmerländern unterschiedliche Ausprägungen und Betroffenheitsbereiche der Richtlinien zu finden sind. Für global agierende Finanzinstitute bedeutet dies einen erheblichen Zusatzaufwand, da alle Auslandsniederlassungen die jeweiligen nationalen CRS Richtlinien des Landes einzuhalten haben, in denen sie ansässig sind.

Diese Unterschiede wirken sich neben den Klassifizierungsvorschriften u. a. auch auf die Meldevorschriften aus. So muss beispielsweise die Meldung an die Deutsche Steuerbehörde (Bundeszentralamt für Steuern, BZSt) bis spätestens Ende Juli 2017 erfolgen, die Meldung an die Britische Steuerbehörde (HM Revenue & Customs, HMRC) aber bereits zwei Monate vorher abgeschlossen sein.

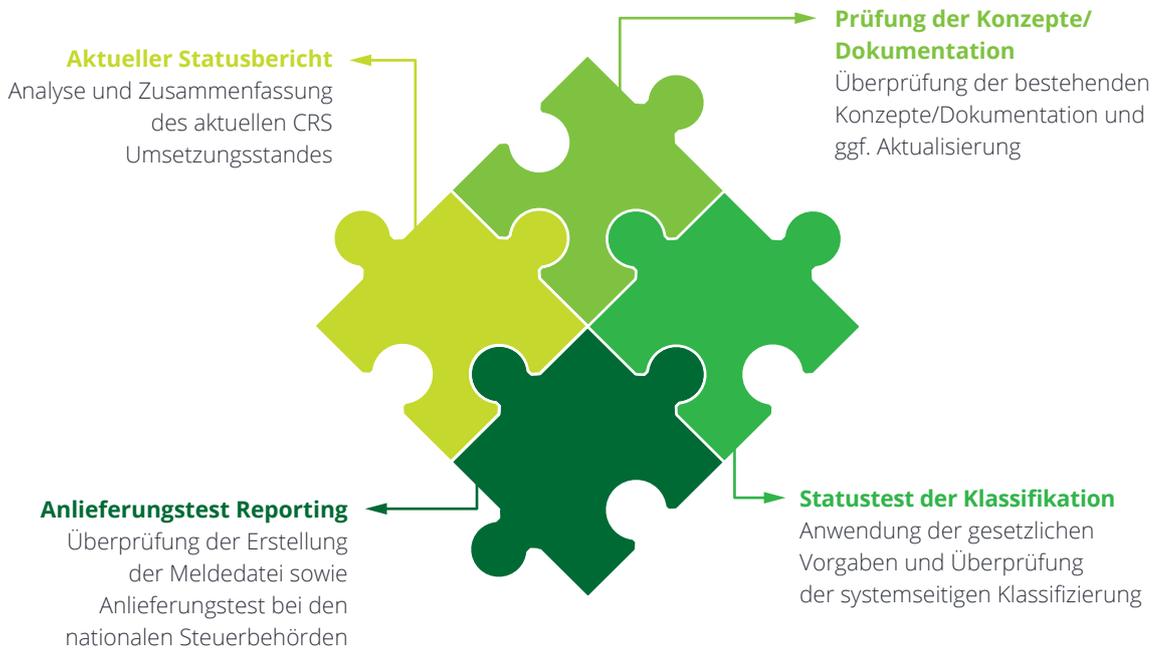
Der AEOI/CRS Health-Check von Deloitte

Um den aktuellen CRS Umsetzungsstand in Ihrem Finanzinstitut zu prüfen und ein gesetzeskonformes Reporting ab 2017 sicherzustellen, hat Deloitte für Sie den AEOI/CRS Health-Check entwickelt.

Durch den Health-Check wird der gesamte Meldeprozess von der Identifikation bzw. Klassifizierung der Kunden, über die ordnungsgemäße Konzeption/Dokumentation, bis hin zum finalen Reporting analysiert und bewertet.

¹ Die aktuelle Übersicht der Teilnehmerländer finden Sie hier: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/MCAA-Signatories.pdf>.

Abb. 2 – Die vier Bestandteile des AEOI/CRS Health-Checks



Dem Deloitte AEOI/CRS Health-Check liegt ein risikobasierter Ansatz zugrunde, der aus vier Bestandteilen besteht (siehe auch Abbildung 2):

1. Aktueller Statusbericht
2. Prüfung der Konzepte/Dokumentation
3. Statustest der Klassifikation
4. Anlieferungstest Reporting

Dieser Ansatz ermöglicht es neben den länderspezifischen Regelungen, auch die konzernspezifischen Anforderungen im Blick zu behalten. Des Weiteren stellt die gesetzeskonforme Klassifikation, als

spätere Basis des Reportings, eine wesentliche Erfolgskomponente dar. Abschließend ist die Meldedatei hinsichtlich Inhalt, Format und fristgerechter Fertigstellung zum Meldetermin zu prüfen. Im Folgenden finden Sie die einzelnen Bestandteile des Health-Checks im Detail:

1. Aktueller Statusbericht

Um einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der gesetzlichen Regularien in Ihrem Finanzinstitut zu erhalten und um mögliche Handlungsalternativen ableiten zu können, ist zunächst ein aktueller Statusbericht zu erstellen.

Hierfür wird als erstes die Anzahl und Kundenart der zu prüfenden Bestandskunden (zum 31. Dezember 2015) beurteilt. Anhand der Bewertung der Ergebnisse und der vorliegenden Kundenstruktur erfolgt eine Stichprobendefinition für die weiteren Tests. Für diese Tests wird eine Risikomatrix verwendet (siehe Abbildung 3). Dadurch kann sowohl die Quantität, als auch die Typologie der zu prüfenden Kunden komprimiert dargestellt und bewertet werden.

Abb. 3 – Beispielhafte Darstellung der Risikomatrix für die Prüfung der klassifizierten Bestandskunden

| Unternehmen (inkl. ausländischer Niederlassungen) | Rechtsträger | | | | | | | Summe % zu prüfender Rechtsträger |
|---|------------------------|--------------------------|-------|--------------------------|--------------|---|--|---|
| | Rep. Model 1/2 FFIs | Deemed Compliant FFIs | NPFIs | Ausnahme- tatbestände | Aktive NFFEs | Passive NFFEs mit ausl. beherrschenden Personen | Passive NFFEs ohne ausl. beherrschenden Personen | |
| Firma A | 3,3% | 6,7% | Alle | 15,0% | 15,0% | 30,0% | 30,0% | 100% |
| Ausländische Niederlassung B | 6,7% | 10,0% | Alle | 10,0% | 6,3% | 60,0% | 7,0% | 100% |

| Beispielhafte Risikobewertungskriterien | | | |
|---|------------------|--------------------------------|------------------|
| Hohes, mittleres und geringes Risiko: | | Mittleres und geringes Risiko: | |
| 60% | Hohes Risiko | 60% | Mittleres Risiko |
| 30% | Mittleres Risiko | 40% | Geringes Risiko |
| 10% | Geringes Risiko | | |

Darüber hinaus wird das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit den AEOI/CRS Verantwortlichen aus Ihrem Hause definiert und abgestimmt.

2. Prüfung der Konzepte/ Dokumentation

Um die gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß umzusetzen, ist eine detaillierte und fachgemäße Konzeption bzw. Dokumentation unabdingbar.

Aus diesem Grund werden wir die vorhandenen Konzepte und Dokumentationen in Ihrem Hause überprüfen und etwaige Anpassungsbedarfe aufzeigen. Es werden sowohl die Bestands- und Neukundenkonzepte, die Kundenformulare (Kundenanschriften, Selbstauskunft, etc.) sowie die Dokumentation bezüglich des bevorstehenden Reportings analysiert. Dabei können Sie auf unsere umfassenden fachlichen und technischen Erfahrungen zurückgreifen, die wir weltweit bei der AEOI/CRS Implementierung in verschiedenen Finanzinstituten erlangt haben.

3. Statustest der Klassifikation

Basierend auf den im Statusbericht festgelegten Kriterien überprüfen wir die ordnungsgemäße Klassifikation der Kunden in Ihrem Finanzinstitut. Des Weiteren analysieren wir, ob Sie alle möglichen gesetzlichen Erleichterungsregeln zur Klassifizierung gemäß der nationalen Gesetzgebung angewandt haben, um Ihren Meldebestand auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren.

Ein elementarer Faktor für die ordnungsgemäße Klassifikation ist, dass die aktuellen gesetzlichen Regelungen umgesetzt und eingehalten wurden. Bei unserer Analyse werden wir daher selbstverständlich die neuesten Erkenntnisse des harmonisierten Anwendungsschreibens für AEOI und FATCA des BMF für den Health-Check in Deutschland berücksichtigen.²

4. Anlieferungstest Reporting

Für ein gesetzeskonformes Reporting sind die zuvor genannten Schritte zur ordnungsgemäßen Klassifikation unerlässlich.

Doch auch bei der Erstellung der Meldung kann es zu erheblichen Problemen kommen. So können beispielsweise die erforderlichen Daten zur Meldung nicht korrekt aus dem stammdatenführenden System in die Meldedatei transferiert werden oder die technische Anlieferung an die nationale Steuerbehörde funktioniert nicht einwandfrei. Beide Fälle können zu einer Falschmeldung führen, die im schlimmsten Fall gesetzlich festgelegte Sanktionen mit sich bringen.

Um eine Falschmeldung und etwaige Sanktionen zu vermeiden, stellt der vierte Bestandteil in unserem Health-Check die Überprüfung der Erstellung der Meldedatei sowie einen Anlieferungstest bei der jeweiligen Steuerbehörde dar. In Deutschland ist der Anlieferungstest ab ca. Mitte April beim BZSt möglich

Dabei greifen wir auf die Erfahrungen der Meldungserstellung aus diversen FATCA Implementierungen sowie die technischen Umsetzungsanforderungen der nationalen Steuerbehörden zurück und bereiten Ihr Finanzinstitut optimal auf das erste CRS Reporting vor.

Deloitte hat beispielsweise in einem Projekt bei einem deutschen Finanzinstitut die Bestandskundenklassifizierung bereits in 2016 vollumfänglich abgeschlossen (alle relevanten natürlichen und juristischen Bestands- sowie High-Value-Kunden) und mehrere (FATCA) Reportings an verschiedene nationale Steuerbehörden durchgeführt.

² Das BMF-Anwendungsschreiben befindet sich derzeit noch im Entwurfsstatus.

Abb. 4 – Der Health-Check als umfassender End-to-End-Test

Health Check

Audit

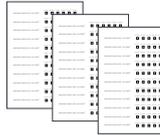
| | |
|--|---|
| 1. Gesetzliche Anforderungen <input checked="" type="checkbox"/> | 6. Neukundenidentifizierung <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Prozessanpassungen <input checked="" type="checkbox"/> | 7. Bestandskundenklassifikation <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Selbstauskunft-Formulare <input checked="" type="checkbox"/> | 8. Neukundenklassifikation <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Kundenanschreiben <input checked="" type="checkbox"/> | 9. Nutzung von Erleichterungsregeln <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Bestandskundenidentifizierung <input checked="" type="checkbox"/> | 10. BZSt-Reporting Voraussetzungen <input checked="" type="checkbox"/> |

Verfahren und Tools

Länderspezifische Risiko-Matrix

| Unternehmen inkl. ausländischer Niederlassungen | Rechnotager | | | | | | | Summe % zu größerer Rechnotager |
|---|------------------------|--------------------------|-------|-----------------|--------------|---|---|---------------------------------------|
| | Rep. Model 1/2 FFIs | Deemed Compliant FFIs | NFFFs | Ausnahmestellen | Active NFFFs | Passive NFFFs mit einer Beherrschenden Personen | Passive NFFFs ohne eine Beherrschenden Personen | |
| Finma A | 0,3% | 0,7% | 41% | 15,0% | 15,0% | 30,0% | 30,0% | 100% |
| Kreditbank Neulandung B | 0,2% | 100% | 44% | 100% | 0,2% | 49% | 7,0% | 100% |

Fragebögen



„Mit dem Health-Check von Deloitte sind Sie ideal auf ein gesetzeskonformes CRS Reporting vorbereitet.“

Expertise von Deloitte

Über die fachliche und technische Auswertung hinaus bietet Deloitte Ihnen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Korrekturmaßnahmen.

Unser weltweites Netz von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Beratern mit ihrer globalen Expertise sowie lokale Deloitte Teams ermöglichen eine effiziente Analyse an den jeweiligen Standorten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung und Erstellung der ersten CRS Meldung im Jahr 2017 („Early Adopter“-Länder) und bereiten Sie auch auf das ordnungsgemäße Reporting für die Niederlassungen in den „Follower“-Ländern vor. Dafür erhalten Sie die volle Unterstützung unseres multidisziplinären Projektteams, das die regulatorischen Anforderungen unter funktionalen, prozessualen und organisatorischen Aspekten für Sie analysiert.

Ihr individuelles Angebot

Der Health-Check von Deloitte bietet einen umfassenden End-to-End-Test der bisher umgesetzten CRS Anforderungen in Ihrem Finanzinstitut (siehe Abbildung 4).

Damit stellen Sie sicher, dass Sie alle noch offenen Anforderungen rechtzeitig vor dem Reporting Stichtag erkennen und die notwendigen Anpassungen vornehmen können.

Gerne erstellen wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

Ihre Ansprechpartner

Tilmann Bolze

Director
Mobile: +49 172 2073 783
tbolze@deloitte.de

Thomas Arndt

Manager
Mobile: +49 173 2508 530
tarndt@deloitte.de

Sebastian Meißner

Senior Consultant
Mobile: +49 151 5800 3857
smeissner@deloitte.de

Sebastian Bienert

Consultant
Mobile: +49 151 5800 0085
sbienert@deloitte.de

Deloitte.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.